

STELLUNGNAHME

ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen

Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

Tel: 0361 – 21 86 51 33
Fax: 0361 – 21 86 30 13
E-Mail: info@ezra.de
www.ezra.de

THÜR. LANDTAG POST
21.12.2020 14:13

32081/2020



Erfurt, 21.12.2020

Stellungnahme ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen – zum Themenkomplex: „Extremismusklausel/ Staatsziele ‚Antifaschismus, Antirassismus, gegen Antisemitismus‘ und Staatsschutzklausel/ Erweiterung Art. 83 Thüringer Verfassung (Demokratieschutz)“

ezra ist die fachspezifische Opferberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Die Beratungsstelle arbeitet in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und wird gefördert durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit "Denk Bunt" und das Bundesprogramm "Demokratie leben!". Seit April 2011 unterstützt ezra Menschen, die angegriffen werden, weil Täter*innen sie einer von ihnen abgelehnten Personengruppe zuordnen. Zur Zielgruppe der Beratungs- und Unterstützungsleistungen zählen betroffene Personen, wenn sie aus rassistischen, antisemitischen oder sozialdarwinistischen Motiven, wegen ihres alternativen Auftretens und/oder ihrer nicht-rechten Haltung, wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität, ihrer Aktivität gegen die extreme Rechte und/ oder für Menschenrechte, ihres journalistischen Wirkens oder ihrer religiösen Zugehörigkeit angegriffen wurden. Weiterhin können auch deren Angehörige, Freund*innen sowie Zeug*innen Beratung in Anspruch nehmen. Als Ausgangspunkt für die Beratungsarbeit gilt physische Gewalt einschließlich des Versuchs. Hierunter zählen Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Brandstiftungen als auch Raubstraftaten sowie Nötigungen, Bedrohungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen, wenn sie mit erheblichen Folgen für die Betroffenen verbunden sind. Nicht erfasst werden bspw. Beleidigungen und Diskriminierungen, welche die Betroffenen in viele Fällen bereits als alltäglich beschreiben.

Die vorliegende Stellungnahme argumentiert aus der langjährigen, professionellen Arbeit mit den Betroffenen dieser Gewaltstraftaten in Thüringen, wobei spezifische Problemlagen und Perspektiven berücksichtigt wurden. Zudem wurden Erkenntnisse aus dem jahrelangen Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im

Freistaat miteinbezogen. Es wurde nur auf die Fragen eingegangen, die sich aus der Expertise der fachspezifischen Opferberatungsstelle beantworten lassen.

1. Ist es notwendig, die jeweils vorgeschlagene Änderung auf der Ebene der Thüringer Verfassung zu regeln?

2. Ist das angestrebte Regelungsziel bereits im "Hoheitsbereich" der Thüringer Verfassung bzw. für Menschen in Thüringen verbindlich gesetzlich geregelt?

Frage 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Als fachspezifische Opferberatungsstelle befürworten wir explizit die Änderung der Thüringer Landesverfassung zu Gunsten der Anerkennung von u.a. Rassismus, Antisemitismus und anderer Ideologien der Ungleichwertigkeit als gesamtgesellschaftliche Probleme, wie es in der DS 7/897 vorgeschlagen wird. Darin liegt eine wichtige Ergänzung zu bisherigen verfassungsrechtlichen Regelungen, weil es nicht negiert, was nicht sein darf, sondern die Erfahrungen zahlreicher Menschen in Thüringen an höchster Stelle würdigt. Der Vorschlag der DS 7/1628 zielt dagegen auf die "Grundsätze der staatlichen Gemeinschaft" ab und bleibt damit nicht nur unkonkret, sondern birgt die Gefahr, die spezifischen Erfahrungen, Ausprägungen und Mechanismen von beispielsweise Rassismus und Antisemitismus nicht zu berücksichtigen und deren besondere historische und aktuelle Relevanz zu verharmlosen.

Die Kontinuität von Rassismus, Antisemitismus und anderer Ideologien der Ungleichwertigkeit zeigt sich u.a. in dem unabhängigen Monitoring von ezra zum Ausmaß rechter Gewalt in Thüringen. Vor allem seit 2015, also seit der Mobilisierung von organisierten Rassist*innen und Neonazis, muss von einer Eskalation insbesondere rassistischer Gewalt gesprochen werden. Von 2015 bis einschließlich 2019 wurden 724 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe registriert, wobei Rassismus das häufigste Tatmotiv war. Betroffen davon waren u.a. Migrant*innen, Geflüchtete, Schwarze Deutsche oder People of Color. Die zweitgrößte Betroffenenengruppe stellen vermeintlich politische Gegner*innen dar – d.h. Menschen, die aufgrund ihres Engagements gegen Neonazis und für Menschenrechte angegriffen wurden. Insgesamt waren seit 2015 mindestens 1103 Menschen direkt von rechter Gewalt in Thüringen betroffen. Von der tödlichen Dimension dieser menschenverachtenden Ideologien zeugen die mindestens neun Todesopfer rechter Gewalt in Thüringen, die ezra bekannt sind und von denen bisher nur ein Fall staatlich anerkannt ist. Zuletzt haben die rassistischen und antisemitischen Terroranschläge in Hanau und Halle und der rechtsterroristische Mord an Walter Lübcke gezeigt, wie akut die Gefahr für bestimmte Menschen in Deutschland ist, von Rassist*innen, Antisemit*innen oder Neonazis ermordet zu werden.

Dabei bilden die von uns registrierten Angriffe nur die Spitze des Eisbergs ab. Hinzu kommen alltägliche Erfahrungen mit Rassismus, Antisemitismus und anderen

menschenverachtenden Ideologien in Form von Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, so bspw. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, in Schule und Ausbildung, bei Sport- und Freizeitangeboten, in Gesundheits- und Sozialsystemen und auch als Kund*innen im Einzelhandel. Dabei erleben sie neben individueller Diskriminierung auch strukturelle Diskriminierung durch staatliche Institutionen wie Ämter und Behörden, aber auch in sozialen Einrichtungen. Strukturelle Diskriminierung meint hier, die Benachteiligung einer Person und ihres Anliegens, fern ab der individuellen Verantwortung der beteiligten Akteur*innen, sondern durch Gesetze, Normen und interne Logiken.

Eine Verschärfung der allgemeinen Problemlage tritt für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auch dann ein, wenn diese eine sekundäre Viktimisierung erleben. Beispielsweise wenn ihnen eine Mitschuld an den Angriffen der Täter*innen zugeschrieben wird. Sekundäre Viktimisierung meint eine zweite Opferwerdung nach der eigentlichen Tathandlung. Dies kann sich im Kontakt mit dem direkten sozialen Umfeld ereignen, wenn bspw. Angehörige das politische Engagement gegen Neonazis in Frage stellen oder vorwerfen, nicht 'vorsichtig genug' gewesen zu sein. Weiter kann dies in einer Konfrontation mit einer sich rassistischen Stereotypen bedienenden Medienberichterstattung erlebt werden, die die rassistische Gewalttat verharmlost. Dazugehört bspw. das Suggestieren von Kausalitäten in Bezug auf zugeschriebenen Eigenschaften oder Annahmen im Zusammenhang mit der Opferwerdung der Gewaltstraftat. Auch der Kontakt mit Behördenmitarbeiter*innen wie bspw. mit den Ermittlungsbehörden, die wenig oder gar keine Rücksicht auf die spezifische Gewalterfahrung der Betroffenen nehmen und/oder das politische Tatmotiv relativieren, kann zu einer Manifestierung oder Verstärkung der psychischen Tatfolgen beitragen, die wiederum umfassende und aufwendige Unterstützungsleistungen notwendig machen können.

Grundsätzlich können rassistische Gewalterfahrungen zu einem grundlegenden Vertrauensverlust in staatliche Institutionen führen, wenn der Schutz der körperlichen Unversehrtheit nicht gewahrt werden konnte und die Rechte von Geschädigten im Ermittlungs- und Strafverfahren gegen die Täter*innen in Frage gestellt und erst mit Vehemenz erstritten werden müssen. Ohne anwaltliche Nebenklagevertretung bei rechtsmotivierten Gewaltstraftaten würde die Betroffenenperspektive im Verfahrensverlauf nicht ausreichend anerkannt werden können. Auch das Suggestieren einer Mitverantwortung oder gar Behauptung durch eine Täter-Opfer-Umkehr belasten Betroffene stark und machen oft eine juristische Intervention notwendig.

Als fachspezifische Opferberatungsstelle, die rechte Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet, fordern wir eine ebenso gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme für rechte, rassistische und antisemitische Gewaltstraftaten im Sinne der Betroffenen. Auch im Hinblick auf die Erkenntnisse aus den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen der Länderparlamenten und des Bundestages zum NSU-Komplex und der Thüringer Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ hat sich die Notwendigkeit der Stärkung von Betroffenen insbesondere von Rassismus gezeigt. Hinterbliebene und Überlebende der rechtsterroristischen Morde und Anschläge im NSU-Komplex mahnen, diese gesellschaftliche Realität für alle sichtbar werden zu lassen und entsprechende Manifestationen der Anerkennung und Unterstützung sowie

Wiedergutmachung zu leisten. Der Freistaat Thüringen, aus dem das NSU-Kerntrio und zahlreiche Unterstützer*innen kommen, hat hier besondere Verantwortung. Das Versagen von Sicherheitsbehörden hat den Aufbau der politischen Strukturen, die auf rassistisches Morden ausgelegt war, erst ermöglicht.

Die Notwendigkeit einer Änderung gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt lässt sich in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft begründen sowie auch mit den benannten Beispielen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen.

3. Bewirkt die jeweils beabsichtigte Verfassungsbestimmung etwas, d.h. führt sie eine Rechtsfolge herbei (zumindest für die Abwägung gegen ein anderes Recht mit Verfassungsrang)?

4. Unterstellt, die Änderungen finden Eingang in die Thüringer Verfassung: Wird die jeweils beabsichtigte Änderung auch das intendierte Ziel erreichen können?

9. Trägt Ihrer Auffassung nach eine explizite Verpflichtung zur Bekämpfung nationalsozialistischen sowie rassistischen Gedankengutes zur Konkretisierung des Grundsatzes der wehrhaften Demokratie bei?

11. Welche Schlussfolgerungen für die Auslegung des Menschenwürdebegriffs ergeben sich, wenn ein Staatsziel zur Abwehr der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistischer, antisemitischer oder menschenfeindlicher Aktivitäten im Artikel 1 der Thüringer Verfassung verortet wird?

17. Welche praktisch-politischen Auswirkungen werden die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen Ihrer Beurteilung zufolge für das Staatshandeln nach sich ziehen und welchen Unterschied würden die Änderungen im Vergleich zur heutigen verfassungsrechtlichen Lage für das Staatshandeln - namentlich auch für die Ziele dieses Handelns - im Einzelnen machen?

Frage 3, 4, 9, 11 und 17 werden zusammen beantwortet:

Die Änderung der Verfassung bietet die Chance, die Perspektive und Erfahrungen der zahlreichen Betroffenen von Rassismus, Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung zu stellen, welches seit Jahren ein zentrales Anliegen der unabhängigen, fachspezifischen Opferberatungsstellen sowie Selbstorganisationen der Betroffenen ist und mit der Eskalation von insbesondere rassistischer Gewalt der letzten Jahre als eine Krise für Demokratie und Menschenrechte längst überfällig ist. Weiterhin würde dies auch eine Botschaft gegenüber Täter*innen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bedeuten, welches ihnen die klare gesellschaftliche Verurteilung ihrer Taten und Ideologien vor Augen führt.

In der Anerkennung und konkreten Benennung von Rassismus, Antisemitismus und anderer Ideologien der Ungleichwertigkeit läge zudem die Möglichkeit der Abkehr von der überholten und realitätsfernen sog. "Extremismustheorie". Diese wird nicht nur von organisierten Rassist*innen und Neonazis ideologisch dazu benutzt, um die eigene Ideologie und Taten zu rechtfertigen, sondern sie verkennt auch die Auswirkungen und Dimension menschenverachtender Ideologien wie Rassismus und Antisemitismus, wie man an aktuellen Entwicklungen sehen kann. Weiterhin wird diese als Begründung für die Kriminalisierung engagierter zivilgesellschaftlicher Akteur*innen genutzt, die auf in Selbstvertretung oder Stellvertretung auf gesellschaftliche Problemlagen hinweisen und sich damit aktiv für Menschenrechte starkmachen und sich so aktiv gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Ideologien der Ungleichwertigkeit einsetzen.

Zum anderen ergibt sich daraus ein staatlicher und gesellschaftlicher Auftrag, diesen Ideologien nicht nur entgegenzuwirken, sondern die Betroffenen von beispielsweise Rassismus, Antisemitismus und anderer menschenverachtender Ideologien zu schützen. Damit aus dem Bekenntnis aber auch ein Schutz der Betroffenen ebenjener Ideologien wird, wird es darauf ankommen, wie dieser Anspruch in praktische Politik umgesetzt wird – also dass sich dieser Schutzanspruch in Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen des Freistaats Thüringen wiederfindet.

Eine Schlussfolgerung wäre zum Beispiel ein Landesantidiskriminierungsgesetz, welches eine Gesetzeslücke aus Betroffenenperspektive schließen könnte, da es den Betroffenen zukünftig einen zusätzlichen rechtlichen Schutz vor/bei Diskriminierung bieten kann. Zudem lässt sich auch die dringend notwendige Verstärkung der Förderung von Demokratieprojekten daraus ableiten, da diese in der Abwehr von Rassismus, Antisemitismus und anderer Ideologien der Ungleichwertigkeit, trotz akuter Unterfinanzierung, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zugleich könnte darin eine Botschaft und ein deutliches Signal gegenüber den Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt liegen, welches in Ergänzung bzw. als Gegengewicht zum täterzentrierten Strafrechtssystem zu verstehen ist, das der Perspektive von Opfern nicht ausreichend Raum gibt und deren Bedürfnisse weitestgehend unberücksichtigt lässt. Nicht zuletzt wäre dadurch eine konsequente Strafverfolgung sowie der explizite und unbedingte Schutz für Betroffene einzufordern. Dies würde folglich auch eine konsequente Umsetzung des Artikel 1 GG bedeuten, welcher die Würde eines jeden Menschen als unantastbar erklärt und somit auch die Bedürfnisse und Interessen von Opfern von Gewaltstraftaten ernst nimmt.